

Der Aufsichtsrat

Was macht der Aufsichtsrat einer Genossenschaft, welche Funktionen hat er und wer sind die Personen dahinter?

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Smart Genossenschaft (SMartDe eG) hat 5 Sitze und ist wie folgt besetzt:

- **Norbert Kunz**, Gründer und Geschäftsführer der Social Impact GmbH
- **Sebastian Paule**, Director of Development & Finance SmartBe (für SMartBe Fondation)
- **Marie Reiter**, Leitung Mitgliederberatung und Geschäftsführung Smart Bildungswerk
- **Céline Viardot**, Coach und Gründerin von "Donner du Sens A l'Entreprise"
- **Prof. Dr. Dominika Wruk (Vorsitzende)**, Juniorprofessorin für Sustainable Entrepreneurship der Universität Mannheim und Leiterin platforms2share

Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und läuft bis Juni 2027.

Der Aufsichtsrat bestellt und kontrolliert den Vorstand. Alle Mitglieder der Smart Genossenschaft können für das Amt des Aufsichtsrats kandidieren. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SMartDe eG hat 5 Sitze.

Diese sollen idealerweise wie folgt besetzt sein:

- 1 Repräsentant:in der SmartBe Foundation (Pflichtsitz laut Satzung)
- 1 Repräsentant:in der aktiven Mitglieder
- 1 Repräsentant:in der Wissenschaft / Forschung
- 1 Repräsentant:in aus dem Smart Team
- 1 Repräsentant:in aus der Wirtschaft / Social Economy

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats kann ausschließlich von Mitgliedern der Genossenschaft ausgeführt werden. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Amtszeit beläuft sich auf 3 Jahre (06.2024 - 06.2027)

Eine Neu- oder Wiederwahl findet während der ordentlichen Generalversammlung statt.

Aufgabe des AR ist die **Bestellung, Kontrolle und Beratung** des Vorstands. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat quartalsweise über die Geschäftstätigkeit. Es finden jährlich etwa 1-2 Sitzungen mit dem Vorstand statt, bei denen über die Wirtschaftspläne beraten und beschlossen wird.

Der Aufsichtsrat kann eine:n Aufsichtsratsvorsitzende:n wählen.

Weitere Infos in der [Satzung](#).

Der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften hat hier eine Broschüre zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats erstellt: https://www.zdk-hamburg.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/2014/12/Rechte_und_Pflichten...2_Auflage.pdf